



Einführung in die Sozialphilosophie

Vorlesung im Wintersemester 2014/15

2. Binaries: Spannungsfelder der Sozialphilosophie

2.1. Das Politische denken

Macht oder Gewalt

- **Alltagssprachliche Konnotation** der Verwendungsweisen
 - Macht als meist er positiv verstandene Einflussnahme
 - Gewalt als eher negativ konnotierte, meist körperliche Durchsetzung von Interessen
 - Zugang zur Macht mit Hanna Arendt
 - Gewalt als verlängerter Arm der Stärke
 - Macht als die Zuschreibung einer Gruppe im Sinne von Anerkennung
- **Machtverständnis** im Wandel
 - Macht bei M. Weber: „Jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel, worauf diese Chance beruht“ (Wirtschaft & Gesellschaft)
 - Macht als Durchsetzung von Interessen
 - Demgegenüber Macht bei Hannah Arendt
 - „Macht entspricht der menschlichen Fähigkeit, nicht nur zu handeln oder etwas zu tun, sondern sich mit anderen zusammenzuschließen und im Einvernehmen mit ihnen zu handeln“ (2003, 45).
 - Betonung des kooperativen Charakters der Macht
 - In politischer Philosophie wird Macht in dieser Tradition als strukturelle Macht verstanden
 - Politisches Ziel: gemeinsame Entscheidungen einer Gruppe / Gesellschaft
 - Strukturelle Macht beugt Gewalt durch Kooperation vor
 - „Macht basiert im 21. Jahrhundert also nicht mehr auf der Beherrschung großer Territorien und nur sekundär auf Gewaltandrohung oder der Höhe des Rüstungsetats, sondern primär auf der strategischen, organisatorischen, wissensbasierten und auf gemeinsame Problemlösung ausgerichteten Kompetenz, komplexe Interaktionen zu steuern, Kooperationen zu organisieren und durch Strukturbildung die Richtung des Wandels aktiv und zielorientiert (mit) zu gestalten“ (Messner 2001, 29).
 - Strukturelle Macht ist besser an ausdifferenzierte und dynamische Gesellschaft angepasst
 - „Die Anwendung struktureller Macht, der Meta-Macht, ist daher die beste und erfolgversprechendste Strategie in der Gesellschaftswelt“ (Czempiel 1999, 96)
 - Kritik an struktureller Macht
 - Machtasymmetrien werden zu wenig beachtet und Kooperation überbewertet
- **Gewalt als ambivalentes Merkmal moderner Gesellschaften**
 - Allgemeine Bestimmung: Handlungen oder Strukturen, die eine Person oder eine Gruppe grundlegend beeinflussen oder verändern wollen
 - Verwirklichungsmöglichkeiten werden deutlich begrenzt
 - Überlebens-, Wohlbefindlichkeits-, und Freiheitsbedürfnisse eingeschränkt
 - Unterscheidungen von drei Gewaltformen durch J. Galtung
 - Personale Gewalt: direktes Ereignis
 - Strukturelle Gewalt: Prozesse, v.a. der Ausbeutung
 - Kulturelle Gewalt: kulturelle Rechtfertigung p/s Gewalt, Gewalkultur
 - Gewalt nur teilweise in menschlicher Natur verankert
 - Gewalttätige Tiefenschicht in Kulturen (z.B. religiöse Auserwähltheit)



- **Walter Benjamins Überlegungen zur Ambivalenz von Gewalt**
 - Unterscheidung: legitimierte und nichtlegitimierte Gewalt
 - Differenz von Zwecken und Mittel: Gerechte Zwecke können „durch berechnete Mittel erreicht werden, berechnete Mittel an gerechte Zwecke gewendet werden.“ (Benjamin 1965, 180)
 - Gewalt kann nur als Mittel dienen, sie ist kein die durch Vernunft bestimmter Selbstzweck
 - Unrechtmäßige Gewalt bedroht jede Rechtsordnung
 - Daraus folgt, dass paradoxerweise im Recht die Befugnis zur Gewalt enthalten sein muss, um das Recht mit Gewalt durchzusetzen.
 - Zugleich kann Gewalt außerhalb des Rechts niemandem zugestanden werden.
 - Die Sanktionierung von Gewalt im Recht ist für Benjamin daher die „historische Anerkennung ihrer Zwecke“ (Benjamin 1965, 182).
 - Gewalt ist allgemein betrachtet entweder rechtsetzend oder rechtserhaltend
 - Rechtsetzend ist die Gewalt des Angreifers im Krieg und der Generalstreik
 - Jede Rechtsetzung ist auf Dauer angelegt (rechtserhaltende Funktion)
 - Gewalt wohnt damit grundlegende Ambivalenz inne
 - Sie ist notwendig für den Erhalt der Rechtsordnung als legitimierte Gewalt
 - Gleichzeitig weist sie immer auch darüber hinaus (Mittel zur Schaffung neuen Rechts)
- **Beispielfeld: Krieg und Frieden von Macht oder Gewalt aus sozialphilosophisch denken**
 - Theorie des gerechten Krieges fokussierte auf legitimen Einsatz von Gewalt
 - Kriterien: Gerechter Kriegsgrund (Angriff), Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel, Wiederherstellung einer gerechten und friedlichen Ordnung
 - Von Gewalt aus wird Frieden v.a. verstanden als Abwesenheit von Krieg im Sinne der Abwesenheit personaler Gewalt, teilweise (in einem weiten Sinne) auch von struktureller Gewalt
 - „Unter negativem Frieden ist das Fehlen von kriegerischen Auseinandersetzungen und direkter personaler Gewalt zu verstehen. [...] Dagegen beinhaltet ein positiver Frieden die Abwesenheit struktureller indirekter Gewalt und damit die Verwirklichung umfassender sozialer Gerechtigkeit“ (Bonacker/Imbusch 1996, 96)
 - Von struktureller Macht aus gedacht wird auf die Bedingungen eines umfassenden Friedens geachtet
 - Bsp.: Bedingungen für Frieden im Sinne struktureller Gewalt (D. Senghaas) sind u.a. Gewaltmonopol, rechtsstaatliche Kontrolle, Affektkontrolle, Verteilungsgerechtigkeit